

Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO

Weyland

10. Auflage 2020
ISBN 978-3-8006-5665-3
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründete auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Weyland
Bundesrechtsanwaltsordnung

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundesrechtsanwalts- ordnung

Berufsordnung · Fachanwalsordnung
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
Recht für Anwälte aus dem Gebiet der Europäischen Union
Patentanwalsordnung

Kommentar

begründet von

Wilhelm E. Feuerich
Oberstaatsanwalt a. D.

herausgegeben von

Dr. Dag Weyland
Rechtsanwalt, Hamm

Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitervorschlag:
Weyland/*Bearbeiter* BRAO § ... Rn. ...



www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 5665 3

© 2020 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Druck: Kösel GmbH & Co. KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur zehnten Auflage

Seit dem Erscheinen der 9. Auflage im April 2015 hat sich das Berufsrecht in vielerlei Hinsicht, zudem so umfangreich wie bisher nie, weiterentwickelt. Allein die BRAO ist im Zeitraum bis zum 30.4.2019 zu 10 verschiedenen Zeitpunkten geändert worden. Die umfangreichsten bzw. weitreichendsten Änderungen vollzog der Gesetzgeber durch das „Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ vom 12. Mai 2017 (BGBl. I S. 1121). Allein dieses Gesetz veränderte 87 Normen der BRAO zu vier verschiedenen Zeitpunkten des Inkrafttretens, nämlich zum 1.1.2016, 18.5.2017, 1.1.2018 und 1.7.2018. Dieses Gesetz dient der Richtlinie 2005/36/EG vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die zuletzt durch die Richtlinie 2013/55/EU geändert worden ist. Daran anknüpfend sind auch viele – teils notwendige und in diesem Kommentar über Auflagen hinweg angeregte – Änderungen erfolgt, die nicht europarechtlich veranlasst waren. Die aus europäischen Richtlinien umzusetzenden Vorgaben, nutzte der Gesetzgeber nunmehr auch für die „große BRAO-Reform“.

Weitere nennenswerte Änderungen der BRAO brachten u.a. „Artikel 139 Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung“ vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3766), das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2517) sowie das „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen“ vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618).

Neben der Bundesrechtsanwaltsordnung wurden auch die in diesem Werk kommentierte Patentanwaltsordnung zu neun, sowie das EuRAG zu fünf verschiedenen Zeitpunkten umfassend geändert. Auch im PartGG, in der BORA und FAO gab es zahlreiche Änderungen sowie Ergänzungen, so dass auch diese Kommentierungen auf aktuellen Stand gebracht sind.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat neben dem Gesetz- und Satzungsgeber am 12.1.2016 (1 BvL 6/13) zu einer Änderung beigetragen. § 59a Abs. 1 Satz 1 ist danach mit Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig, soweit Rechtsanwälten untersagt wird, sich mit Ärzten und Apothekern zur Ausübung ihrer Berufe zu einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenzuschließen.

Den Rahmen eines Vorwortes würde es sprengen, alle Änderungen seit der 9. Auflage im Einzelnen aufzuführen. Eine Übersicht dieser Änderungen finden Sie auf den Seiten 10-11. Es können hier nur einige wenige Schlagworte inhaltlich angerissen werden, wie u.a. das Recht der Syndikusrechtsanwälte (beispielsweise die Fiktion der Rückwirkung für laufende Zulassungsverfahren), die obligatorische Einführung der Briefwahl für die Wahlen innerhalb der regionalen Rechtsanwaltskammern, die Nutzungspflicht des beA, Änderungen bei den amtlichen Anwaltsverzeichnissen und dem Gesamtverzeichnis, den Handakten, der Satzungskompetenz, der Schutz von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen und der Zustellung von Anwalt zu Anwalt oder auch die Einführung von drei neuen Fachanwaltschaften, nämlich für Vergabe-, Migrations- sowie Sportrecht. Diese Kurzzusammenfassung zeigt, dass eine Neuauflage dieses Werkes dringend geboten war; sie befindet sich durchgängig auf dem Stand vom 1. Mai 2019.

Wie in den vorangegangenen neun Auflagen von 1987, 1992, 1995, 1999, 2000, 2003, 2008, 2012 und 2016 haben wir wieder die Rechtsprechung und Literatur umfassend ausgewertet und uns damit, aber auch mit dem Gesetzgeber, soweit erforderlich, kritisch auseinandergesetzt. Unser Ziel ist und bleibt, für Sie eine Auswertung des anwaltlichen Berufsrechts, vor allem aber Hilfe in allen berufsrechtlichen und –politischen Fragestellungen anzubieten.

Der Kreis der Bearbeiter dieser Auflage hat sich verändert. Bei Frau Kollegin Schwärzer möchte ich mich als Herausgeber an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken; aus persönlichen Gründen konnte sie nicht mehr zu Verfügung stehen. Wir freuen uns für ihre Kommentierung die versierte Kollegin Karina Nöker in das Team haben einbinden können. Uns ist es wichtig, Ihnen das Berufsrecht praxisnah zu erläutern. Frau Nöker ist seit 2003 als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2008 in der Geschäftsführung der RAK Köln täglich mit dem Berufsrecht befasst.

Vorwort

Vorwort zur zehnten Auflage

Wichtig war uns zudem, das Sachverzeichnis grundlegend zu überarbeiten, um Ihnen auch darüber noch zielsicherer Antworten auf Ihre Fragen anbieten zu können. In Umfang (von 43 auf 67 Seiten) und Konzeption hat es sich deutlich verändert und stellt nun eine wirkliche „Fundgrube“ dar. Dafür konnte Frau Rechtsanwältin Anke Haug gewonnen werden, die sich acht Jahre im Vorstand des DAV berufspolitisch engagierte und 10 Jahre in unserem berufsrechtlichen Parlament, der Satzungsversammlung, intensiv mit berufsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzte. Als Co-Bearbeiterin ist im Laufe der Bearbeitung des Sachverzeichnisses Frau Dr. jur. Cordula Scholz Löhnig hinzugekommen, die bereits für den Verlag in diesem Bereich bei anderen Werken tätig war und zu verschiedenen juristischen Themen veröffentlichte.

Im äußereren Erscheinungsbild des Kommentars haben sich ebenfalls Änderungen ergeben. Die zitierte Rechtsprechung und Literatur ist nun erstmals seit Begründung dieses Kommentars aus dem Text der Kommentierung in Fußnoten verschoben worden. Wir hoffen, dieser Schritt findet Ihre Zustimmung.

Diese drucktechnische Änderung hat der Verlag auch genutzt, den Herausgeber des Werks durch den Auftitel deutlich zu machen: aus dem „Feuerich/Weyland“ ist nun der „Weyland“ geworden. Änderungen gehen damit nicht einher; der Kommentar bleibt wie bisher ein Spiegelbild der berufsrechtlichen Rechtsprechung! Am bewährten Konzept ändert sich nichts. Bereits in der letzten Auflage war Herr Feuerich weder in der Kommentierung dabei, noch als Herausgeber aktiv. Gerne nutze ich als langjähriger Mitkommentator (seit 2000), nunmehr zugleich Herausgeber, die Gelegenheit, Herrn Kollegen Wilhelm Feuerich für die großartige Leistung zu danken, diesen Kommentar 1987 begründet und immerhin drei der ersten acht Auflagen, an denen Herr Feuerich beteiligt war, allein kommentiert zu haben. Eine großartige und zugleich fast unvorstellbare Leistung; Herr Feuerich prägte mit seiner Kommentierung das Berufsrecht rund 25 Jahre! Mit seinem sukzessiven Ausscheiden ist die Zahl der Kommentatoren stetig von zwei auf heute acht angewachsen.

Abschließend bitten wir Sie, uns wie bisher Hinweise und Anregungen zu geben, und hoffen Ihnen, mit dieser nunmehr schon 10. Auflage, weiterhin Antworten auf Ihre Fragen des Berufsrechts anbieten zu können und auch künftig die berufsrechtliche Diskussion zu beflügeln.

Hamm, im Mai 2019

Dr. Dag Weyland

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Vorwort zur zehnten Auflage	V
Bearbeiterverzeichnis	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XIII

Teil I. Bundesrechtsanwaltsordnung

1. Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)	3
2. Berufsordnung (BORA)	1302
3. Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)	1401
4. Fachanwaltsordnung (FAO)	1412
5. Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG)	1524
6. Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung – DL-InfoV)	1567

Teil II. Recht für Anwälte aus dem Gebiet der EU und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR

7. Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) ...	1574
8. Verordnung über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (RAEigPrV)	1651

Teil III. Patentanwaltsordnung

9. Patentanwaltsordnung (PAO)	1664
10. Berufsordnung der Patentanwälte (BOPA)	1854
11. Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland (EuPAG) ...	1868
12. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte (Patentanwaltausbildungs- und -prüfungsverordnung – PatAnwAPrV)	1894
13. Gesetz über die Beiordnung von Patentanwälten bei Prozeßkostenhilfe (PatAnwBeioG)	1939
14. Gesetz über die Erstattung von Gebühren des beigeordneten Vertreters in Patent-, Gebrauchsmuster-, Design-, Topographieschutz- und Sortenschutzsachen (VertrGebErstG)	1941
Sachverzeichnis	1945

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG